



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BOCHUM

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (B.A.)

März 2024



Hochschule	Hochschule Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Betriebswirtschaftslehre vormals: Betriebswirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester; vormals: neun		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2013 (01.03.2013)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	76,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	1) zum SoSe; hier: Planwerte für das Studienjahr 2023/2024 2+3) Hier: bis einschließlich 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) wird als Verbundstudiengang angeboten und ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt.

Der berufsbegleitende Studiengang ist nach Angaben der Hochschule eine Säule ihres ganzheitlichen Studienangebots. Mit dem Verbundstudiengang soll das Ziel verfolgt werden, im Sinne der Hochschulstrategie Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen einen passenden Zugang zu Weiterbildung zu ermöglichen.

Qualifikationsziele sind laut Selbstbericht, dass die Studierenden ein breites Fachspektrum für betriebswirtschaftliche Aufgaben im Unternehmen kennenlernen und befähigt werden, im Zusammenspiel mit den Märkten passende Entscheidungen zu treffen. Sie sollen ferner die Fähigkeit erlangen, bei der Analyse betrieblicher Vorgänge praxisorientierte Lösungen zu finden.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind nach Hochschulangaben hauptsächliche Themen des Studiengangs, die mittels interaktiver didaktischer Konzepte gelehrt werden sollen.

Die Zielgruppe stellen Berufstätige dar, welche Familie, Beruf und Studium vereinbaren möchten ebenso wie Interessent*innen in Eltern- oder Pflegezeit.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist i.d.R. mindestens die Fachhochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck des Studiengangs erhalten. Es handelt sich um einen klassischen, generalistischen BWL-Bachelorstudiengang, der sehr praxisorientiert ist. Die neue Curriculumsstruktur ist insgesamt überzeugend, speziell auch, was neu aufgenommene Themen wie Nachhaltigkeit betrifft.

Das Konzept des Verbundstudiengangs konnte die Hochschule überzeugend darstellen. Die Studierenden erarbeiten sich die jeweiligen Modulinhalte anhand der Lehrbriefe zunächst selbstständig. Während der Präsenzveranstaltungen, die alle zwei Wochen samstags stattfinden, werden die Inhalte vertieft, diskutiert und eingeübt. Gerade die Präsenztage werten die Gutachter/innen als einen Mehrwert für die Studierenden. Empfohlen wird, die Digitalisierung der Lehrbriefe voranzutreiben, insbesondere im Hinblick auf die didaktische Herangehensweise, z. B. Lernpfade, Gamification. Mit dem Modul „Allgemeine BWL“ wurde ein vielversprechender Anfang gemacht.

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei organisiert. Zur Unterstützung der Studierenden bietet die Hochschule Tutorien, Lernhilfen und Brückenkurse an. Der Workload wird vom Gutachtergremium als ehrgeizig, aber machbar eingestuft. Die von der Hochschule dargestellten Gründe für die geplante Verringerung der Regelstudienzeit auf acht Semester sind nachvollziehbar, die Belastung der Studierenden sollte jedoch gerade zu Beginn der neuen Studiengangsstruktur gezielt evaluiert werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studiengangprüfungsordnung (Stdg PO) eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Bachelorarbeit soll die oder der Studierende darstellen, dass sie oder er in der Lage ist, die wissenschaftlichen Methoden der Fachrichtung zur Lösung umrissener Aufgabenstellungen anzuwenden. Die Themenstellung für eine Abschlussarbeit ist von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so einzugrenzen, dass die Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit zu einem Abschluss gebracht werden kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Stdg PO 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Stdg PO „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der RPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in 32 Module zzgl. Bachelorarbeit und Kolloquium gegliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt, mit Ausnahme des Projektseminars, das sich über zwei Semester erstreckt und deswegen

laut Selbstbericht eine bessere Aufteilung des Workloads ermöglichen soll. Je Semester müssen abwechselnd vier oder fünf Module belegt werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der RPO und dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20-25 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 5 der RPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 9 der Stdg PO geregelt und beträgt 12 CP, die des dazugehörigen Kolloquiums 3 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der RPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang durchläuft die zweite Reakkreditierung. In diesem Zusammenhang wurde die Studiengangsbezeichnung von vormals „Betriebswirtschaft“ in „Betriebswirtschaftslehre“ geändert und die Regelstudienzeit von vormals neun Semestern auf acht Semester verkürzt. Zudem wird die Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld nicht fortgeführt, sondern der Studiengang wird künftig allein von der Hochschule Bochum angeboten.

Zentrale Themen bei der Begehung waren die genannten Veränderungen, die didaktische Weiterentwicklung unter Nutzung digitaler Werkzeuge sowie die berufsbegleitende Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen laut Selbstbericht darin, dass die Studierenden ein breites Fachspektrum für betriebswirtschaftliche Aufgaben im Unternehmen kennenlernen und befähigt werden, im Zusammenspiel der Unternehmensbereiche mit den Märkten passende Entscheidungen zu treffen. Das Studium soll auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte des Studienfaches vermitteln und Absolvent/innen befähigen, problemorientierte Methoden bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden, praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Angestrebt wird eine breite Grundlagenausbildung, die um Möglichkeiten der Vertiefung und Schwerpunktsetzung ergänzt wird.

Die Absolvent/innen sollen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erworben haben und in der Lage sein, dieses Wissen über die Disziplin hinaus eigenständig zu vertiefen. Sie sollen die erlernten Methoden anwenden können und insgesamt neben fachlichen über organisatorische und kommunikative Fähigkeiten verfügen.

Da die Studierenden in der Regel über Berufserfahrung verfügen, soll in den Modulen und Veranstaltungen an die damit verbundenen Erfahrungen angeknüpft werden und diese sollen im Rahmen von interaktiven didaktischen Konzepten in die Lehre integriert werden.

Der Studiengang qualifiziert laut Selbstbericht die Studierenden für Erwerbstätigkeiten in unterschiedlichen Branchen mit Fokus auf die betriebswirtschaftlichen Aufgaben. Dazu gehören die betriebliche Leistungserstellung (Einkauf, Logistik, Produktion, Marketing, Vertrieb, Distribution), Koordinations- und Steuerungsfunktionen (z. B. Personal, Führung, Innovation etc.) und das betriebliche Rechnungswesen sowie Finanzmanagement. Absolvent/innen sollen in der Lage sein, in den entsprechenden Fachabteilungen eingesetzt zu werden und durch ihre überfachlichen Qualifikationen sowohl auf Expertenebene als auch im Management einen Beitrag zu leisten.

Nach Darstellung der Hochschule sollen die Studierenden im Studium insbesondere auch für das Themengebiet Nachhaltigkeit sensibilisiert und dazu angeregt werden, ihren Horizont auf gesellschaftliche Themen zu erweitern und diese bei eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs zum Beispiel in der Prüfungsordnung oder dem Diploma Supplement klar formuliert und für die Studierenden transparent. Auch im Modulhandbuch werden die angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen klar formuliert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung bei. Dabei ist zu begrüßen, dass z. B. das sehr aktuelle Thema „Sustainability (Nachhaltigkeit)“ als Mainstreamthema in zahlreichen Modulen behandelt wird und nicht als „Schornsteinkonzept“ isoliert betrachtet wird. Durch Präsenzveranstaltungen werden die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation ergänzt, d. h. es ist nicht nur als eine Methode der Wissensvermittlung zu sehen, sondern auch als Unterstützung für Kommunikation und Kooperation.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind erfüllt und stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Es erfolgt die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogener Qualifikationen. Vermittlung von Methodenwissen und die Vertiefung durch Fallstudien ist gegeben. Da das Studium auf Basis einer beruflichen Tätigkeit durchgeführt wird und somit eine enge Verbindung zwischen Theorie und beruflicher Praxis erfolgt, ist von einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auszugehen. Der Einsatz von Gastreferent/innen und praxiserfahrenen Lehrbeauftragten verstärkt den Praxistransfer.

Die Form des Studiums mit hohem Selbstlernanteil fordert Disziplin von den Studierenden, so dass schon durch die Studienform eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht wird. Die Studierenden haben einen sehr diversen Background unter anderem hinsichtlich Berufserfahrung, Alter und Vorbildung. Die Interaktion und die Präsenzveranstaltungen ermöglichen Erfahrungsaustausch und gemeinsames Lernen, was ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienverlauf stellt sich in der künftigen Version wie folgt dar:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Allgemeine BWL (6 ECTS)	Externes Rechnungswesen (6 ECTS)	Internes Rechnungswesen (6 ECTS)	Personalwirtschaft und Arbeitsrecht (6 ECTS)	Personalführung und Organisation (6 ECTS)	Wahlpflichtmodul 1 (6 ECTS)*	Wahlpflichtmodul 2 (6 ECTS)*	Wahlpflichtmodul 3 (6 ECTS)*
Marketing (6 ECTS)	Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung (6 ECTS)	Investition und Finanzierung (6 ECTS)	Produktionsmanagement (6 ECTS)	Controlling (6 ECTS)	Beschaffung und Logistik (6 ECTS)	Seminar zur Nachhaltigen BWL (6 ECTS)	Kolloquium (3 ECTS)
Wirtschaftsprivatrecht (6 ECTS)	Gesellschaftsrecht (6 ECTS)	Volkswirtschaftslehre (6 ECTS)	Managementkompetenzen (6 ECTS)	Unternehmensführung (6 ECTS)	Betriebliche Steuerlehre (6 ECTS)	Finanzmanagement (6 ECTS)	Bachelorarbeit (12 ECTS)
Wirtschaftsmathematik (6 ECTS)	Wirtschaftsstatistik (6 ECTS)	Wirtschaftsinformatik (6 ECTS)	Data Science & Business Analytics (6 ECTS)	Business English 1 (6 ECTS)	Business English 2 (6 ECTS)	Entrepreneurship & Start Up Management (6 ECTS)	
	Technik des Wissenschaftlichen Arbeitens (6 ECTS)		Unternehmenssimulation (6 ECTS)		Projektseminar: Internationales Projekt (10 ECTS)		

Kompetenzfelder (Legende)

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen	Managementkompetenzen	Vertiefungsmöglichkeiten
Fachübergreifende Kompetenzen	Wissenschaftliche Kompetenzen	

* Die Wählbarkeit der jeweiligen Wahlpflichtmodule steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes.

Das Curriculum gliedert sich in die fünf Kompetenzfelder betriebswirtschaftliche Kompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen, Managementkompetenzen, wissenschaftliche Kompetenzen und Vertiefungsmöglichkeiten. Laut Selbstbericht wird ein Schwerpunkt auf das Kernthema Rechnungswesen, Controlling und Finanzmanagement gesetzt. Im Studiengang werden drei Vertiefungsmöglichkeiten (Marketingmanagement, Unternehmensentwicklung und Operations Management) angeboten, die aus jeweils drei aufeinander aufbauenden Wahlpflichtmodulen (sechstes bis achttes Semester) bestehen, wobei das letzte Modul eine individuelle Spezialisierung ermöglichen soll.

Das Konzept des Verbundstudiengangs umfasst die spezifische Lehr- und Lernform des Lehrbriefs. Dieser stellt schriftliche Lerneinheiten dar. Durch die Lerneinheiten soll der Stoff des jeweiligen Moduls vermittelt werden. Zudem enthalten die Lehrbriefe weiterführende Literaturempfehlungen, Übungen und Fallstudien für das Selbststudium. Die Lehrbriefe sollen auf die Präsenzveranstaltungen vorbereiten. Hier werden nach Angaben im Selbstbericht seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Übungen, Labor-/Poolpraktika, Fallstudien und Planspiele praktiziert. Der Praxisbezug soll insbesondere durch das Internationale Projekt hergestellt werden sowie durch die Berufstätigkeit der Studierenden und die Berufserfahrung der Dozent/innen.

Der Aufbau des Studiengangs insgesamt entspricht nach Hochschulangaben den Empfehlungen des Verbundstudienmodells der nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der Verbundstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie die oben aufgeführten Kompetenzen werden im Curriculum in angemessener Form vermittelt. Die jeweiligen Lernziele sind in den Modulbeschreibungen festgehalten. Der Praxisanteil wird als hoch angesehen. Die Anwendungsorientierung wird durch die Dozent/innen mit hoher Praxiserfahrung, aber auch durch die Studierenden

selbst sichergestellt. Letztere bringen immer wieder Themen aus ihrem eigenen Unternehmensumfeld in die Veranstaltungen ein.

Der gesamte Aufbau des Curriculums ist schlüssig. Durch die Beendigung der Kooperation mit der Hochschule Bielefeld ergreift die Hochschule Bochum die Chance, ihren Verbundstudiengang mit den Studiengängen der eigenen Hochschule vermehrt zu verzahnen. Dies hat zum einen den Vorteil der höheren Durchlässigkeit (ein Wechsel von z. B. dem Vollzeit-Studiengang BWL zum Verbundstudium ist einfacher möglich), zum anderen können Schwerpunktfächer in Kooperation mit dem Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verlässlich angeboten werden, die vorher aus Kapazitätsgründen ggf. nicht zustande kamen. Darüber hinaus wird das Curriculum von neun auf acht Semestern verkürzt. Dies wurde z. T. von Studierenden gewünscht, die teilweise auch schon in der Vergangenheit ihr Studium verkürzt haben. Auch vor dem Hintergrund eines starken Wettbewerbs bei Teilzeit-Studiengängen (andere Hochschulen bieten ähnliche Studiengänge mit sieben bis acht Semestern an) scheint die Verkürzung auf acht Semester geboten zu sein.

Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass aktuelle Themen in das Curriculum, wie z. B. Nachhaltigkeit oder Data Science & Business Analytics, aufgenommen wurden. Weitere aktuelle Themen, wie Personalrekrutierung und Fachkräftemangel wurden während der Begehung angesprochen und es wurde erläutert, dass diese in den Personalmodulen behandelt werden. Das Thema „Internationalisierung“ wurde seit der letzten Akkreditierung nach Ansicht der Gutachtergruppe noch nicht im erhofften Ausmaß vorangetrieben. Der englische Spracherwerb wird durch die beiden „Business English“-Module zwar gewährleistet, die Vermittlung eines tiefergehenden Verständnisses interkultureller Aspekte wird jedoch von den Gutachter/innen und auch von den Studierenden gewünscht. Das „Internationale Projekt“ soll zwar in Englisch geschrieben werden; dies ist jedoch keine Pflicht und wird nach Auskunft der Lehrenden nur sehr selten in Anspruch genommen. Daher werden die Empfehlungen der letzten Reakkreditierung nochmals aufgegriffen: Das Thema „Internationalität“ sollte noch weiter ausgebaut werden. Dazu sollte der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erhöht und auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen geachtet werden.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für einen berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Studiengang insgesamt angemessen. Grundsätzlich erarbeiten sich die Studierenden die jeweiligen Modulinhalte anhand der Lehrbriefe zunächst selbstständig. Während der Präsenzveranstaltungen, die alle zwei Wochen samstags stattfinden, werden die Inhalte vertieft, diskutiert und eingeübt. Während der Begehung wurde überlegt, ob alternativ zur reinen Präsenz an den Samstagen auch Hybridformate oder die Aufzeichnung der Veranstaltungen angeboten werden könnten. Diese Formate werden aber nachvollziehbar von allen Beteiligten (von Studierenden, Lehrenden und Studiengangsleitung) kritisch betrachtet. Die Gutachtergruppe ist daher der Ansicht, dass die Präsenztage in der aktuellen Form als wichtiges Instrument der Wissensvertiefung, aber auch als Möglichkeit der sozialen Interaktion beibehalten werden sollten.

Die Lehrbriefe als wichtige Komponente des Wissenserwerbs erscheinen jedoch zum Teil optimierbar. Die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung ist sehr unterschiedlich. Auch scheinen nicht alle Lehrbriefe auf einem aktuellen Stand zu sein, obwohl diese alle drei Jahre geprüft und spätestens alle fünf Jahre überarbeitet werden. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehrbriefe in kürzeren Abständen auf ihre Aktualität zu prüfen. Auch didaktisch wünscht man sich eine zielgruppengerechtere Aufbereitung der Lehrinhalte. Beispielsweise kann die Wissensvermittlung anhand von Lernpfaden organisiert werden, anhand derer die Inhalte schrittweise mit verschiedenen digitalen Elementen vermittelt werden. Dies wurde offenbar in dem Modul „Allgemeine BWL“ bereits umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Thema „Internationalität“ sollte noch weiter ausgebaut werden. Dazu sollte der Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erhöht und auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen geachtet werden.
- Die Lehrbriefe sollten in kürzeren Abständen auf ihre Aktualität überprüft werden. Zudem sollte die Digitalisierung der Lehrbriefe vorangetrieben werden, insbesondere im Hinblick auf die didaktische Herangehensweise (z. B. Organisation als „digitale Lernpfade“).

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Möglichkeit der Mobilität bei der spezifischen Form des Verbundstudiums eingeschränkt sei, von den Studierenden aber nicht nachgefragt wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Module einsemestrig sind, lassen sich Auslandsaufenthalte laut Selbstbericht organisatorisch umsetzen. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „Internationales Projekt“, das sich über zwei Semester erstreckt. Im Falle eines Auslandsaufenthaltes wird in Absprache mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden in einem Learning Agreement vereinbart, welche Module bei erfolgreichem Bestehen nach der Rückkehr anerkannt werden, um ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust gewährleisten zu können.

Eine Beratung zum Thema Auslandsaufenthalt erfolgt durch das International Office. Weiterhin besteht die Möglichkeit, am Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZfA) an der Ruhruniversität Bochum an verschiedenen Sprachkursen teilzunehmen und sich für eventuelle Auslandsaufenthalte vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, um den Studierenden den Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Ein Mobilitätsfenster kann sich nach jedem Semester außer zwischen dem 6./7. Semester ergeben, da hier einmalig ein semesterübergreifendes Modul stattfindet. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang ein Verbundstudiengang ist, ist diese Gelegenheit in gewissem Maße eingeschränkt, da der überwiegende Teil der Studierenden sich in einem Arbeitsverhältnis befindet und in feste Unternehmensstrukturen eingebunden ist. Daher wird eine solche studentische Mobilität von den Studierenden nicht nachgefragt, dennoch besteht die Möglichkeit.

Überdies bestehen Beratungsangebote durch das International Office, um die Studierenden zu unterstützen und die Möglichkeit durch eine Kooperation an der Ruhruniversität Bochum Fremdsprachenkurse zwecks einer Vorbereitung eines potenziellen Auslandsaufenthaltes zu belegen. Die Anrechnung von Leistungen würde mithilfe eines Learning Agreements individuell geregelt zwischen der Hochschule Bochum und den Studierenden, sodass diesen keine Nachteile aus einem Auslandsaufenthalt entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für den Bachelor-Verbundstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ steht ein hauptamtlicher Professor in der Rolle als Studiengangsleiter zur Verfügung. Es sind weiter acht Professor/innen im Studiengang tätig. Hinzu kommen elf Professor/innen von anderen Hochschulen sowie neun Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Lehrtätigkeit erfolgt laut Selbstbericht in der Regel in Nebentätigkeit.

Bei Professor/innen wird die hochschuldidaktische Qualifikation nach Angaben der Hochschule durch die Ausgestaltung der Berufungsverfahren sichergestellt. Mehrheitlich verfügen sie laut Selbstbericht zudem über Erfahrungen hinsichtlich der besonderen didaktischen Herausforderungen des Verbundstudiums. Weiterbildungen werden über das Netzwerk hdw nrw angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Fachbereich ist ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden, das den Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre umsetzen kann. Allerdings wird das Curriculum wesentlich von dem in diesem Studiengang hauptamtlich beschäftigten Studiengangleiter getragen, der auch in ca. 50 % der Module als Modulbeauftragter ausgewiesen ist und zudem wesentlich in den Präsenzveranstaltungen mitwirkt. Das kann auf der einen Seite als Stärke des Studiengangs angesehen werden, da auf diese Weise Kohärenz und Abstimmungsprozesse unterstützt bzw. vereinfacht werden. Im Übrigen dürfte das große Engagement des Studiengangleiters ein wesentliches Fundament für den Erfolg dieses Studienangebots sein. Andererseits ist damit die Gefahr verbunden, dass bei Ausfall des Studiengangleiters die Durchführung des Programms ernsthaft gefährdet ist. Eine korrespondierende Stellvertreterposition und eine Verteilung von Aufgaben auf mehr Personen könnten einer entsprechenden Absicherung dienen.

Das Verhältnis von 9 internen zu 21 externen Lehrenden scheint noch angemessen zu sein, wird aber wohl wegen des wahrscheinlichen Wegfalls von erfahrenen Lehrenden der Hochschule Bielefeld nach Aufgabe der Kooperation der beiden Hochschulen besonderer Anstrengungen mit Blick auf Neurekrutierungen aus den eigenen Reihen und aus externen Quellen bedürfen. Da der Charakter des Verbundstudiengangs spezielle didaktische Fähigkeiten der Lehrenden voraussetzt, ist diese Anforderung insbesondere bei Einsatz von Lehrbeauftragten und sonstigen externen Lehrkräften zu überprüfen bzw. zu fördern. Die Hochschule erwähnt in diesem Zusammenhang einige Möglichkeiten, die systematisch realisiert werden sollten. So ist auch speziell auf die Rückkoppelung mit den Lehrbriefautoren bzw. idealerweise eine Inhouse-Erstellung der Unterrichtsmaterialien zu achten. Hier spielen dann die in Kapitel II.3.1 erwähnten Aspekte der didaktischen Qualität der Lehrbriefe und ihre Integration in ein digitales Umfeld eine wesentliche Rolle.

Im Hinblick auf künftige Begutachtungen möchte das Gutachtergremium anregen, dass es hilfreich wäre, wenn aus den schriftlichen Unterlagen klarer hervorginge, wie die Lehraufgaben über die Funktion der Modulbeauftragten hinaus auf das Personal genau verteilt werden und auch Angaben zu den Autor/innen der Lehrbriefe gemacht würden. Das Gutachtergremium versteht jedoch die Schwierigkeit einer vorausschauenden exakten Personaleinsatzplanung und geht davon aus, dass den Studierenden zumindest zu Beginn eines Semesters genaue Informationen zur jeweiligen personellen Gestaltung übermittelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang kann nach Angaben der Hochschule auf die sächlichen Ressourcen des Fachbereichs Wirtschaft zurückgreifen. Dieser verfügt über eine Fläche von insgesamt über 3.000 qm, die in unterschiedliche Raumkonzepte aufgeteilt ist. Darüber hinaus stehen ihm mehrere Rechnerräume (Poolräume) mit 15 bis 60 Plätzen zur Verfügung. Diese können die Studierenden laut Selbstbericht zum Teil auch außerhalb der Vorlesungszeiten nutzen.

Studierenden und Mitarbeiter/innen der Hochschule werden laut Selbstbericht Hard- und Softwareprodukte zur Verfügung gestellt. Als Lernzentrum ist es Aufgabe der Hochschulbibliothek, die Studierenden durch die Bereitstellung von Lese- und Arbeitsplätzen, von Lern- und Übungsprogrammen im Campusnetz der Hochschule und Datenbanken zu unterstützen.

Eine halbe Mitarbeiterstelle, welche die Organisation und Studienberatung verantwortet, und eine studentische Hilfskraft bilden das nicht-wissenschaftliche Personal, das für den vorliegenden Studiengang zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine angemessene Raum- und Sachausstattung des üblichen heutigen Standards öffentlich-rechtlicher Hochschulen. Den Besonderheiten des Verbundstudiengangs wie Zugriff und Kommunikation von zuhause, Präsenzzeiten an Samstagen mit entsprechenden Zugangsmöglichkeiten wird vollumfänglich Rechnung getragen. Es gab in dieser Hinsicht keine negativen Kommentare der Betroffenen. Zur Angemessenheit von Lehr- und Lernmitteln – im Verbundstudiengang einer der zentralen Punkte – ist auf die Ausführungen im vorangehenden Abschnitt und in II.3.1 zu verweisen.

Die Stellen-Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist knapp bemessen. Auch hier ist der Ausfall von Personen zu bedenken und gegebenenfalls eine Notfalllösung vorzusehen. Ansonsten hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Abwicklung der Präsenzzeiten und darüber hinaus die Organisation der Studienangelegenheiten insgesamt gut eingespielt ist und für die Studierenden ohne Probleme abläuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind als mögliche Prüfungsformen Klausuren (ggf. mit elektronischen Prüfungselementen), mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolioprüfungen sowie eine Projektarbeit vorgesehen.

Die Auswahl der Prüfungsform soll nach Hochschulangaben so erfolgen, dass die Studierenden die Lernziele der einzelnen Module optimal erreichen können. Bei der Gestaltung der Prüfungen werden die Lehrenden laut Selbstbericht angehalten, sich an dem Leitfaden der Hochschulrektorenkonferenz zum kompetenzorientierten Prüfen zu orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem Studiengang ist die Prüfungsform Klausur mit großem Abstand die dominante Prüfungsform. Die Hochschule hat angegeben, dass diese Prüfungsform sogar noch zugenommen hat, da der Akkreditierungsrat in

einem anderen Fall eine Festlegung auf eine Prüfungsform pro Modul verlangt hat, so dass die Option, je nach Gruppengröße eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu praktizieren, weggefallen und nun ausschließlich die Klausur als Prüfungsform festgelegt ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die weitere Entwicklung, die Prüfungslandschaft vielfältiger zu gestalten. Insbesondere sollte eine breitere Palette von Prüfungsformen eingeführt werden, um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu stärken.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Studierenden zu Beginn des Semesters exakte Informationen über die Prüfungsform erhalten.

Die Gutachtergruppe hält es für wichtig, kreativ mit Prüfungsformen umzugehen und den neuen Akkreditierungszeitraum für eine Weiterentwicklung zu nutzen. Die Einführung unterschiedlicher Prüfungsformen wird als sinnvoll erachtet, um die Vielseitigkeit der Prüfungen zu fördern. Insbesondere wird dazu geraten, aktiv auf Entwicklungen wie ChatGPT zuzugehen und die Prüfungslandschaft entsprechend anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Sinne der Kompetenzorientierung sollten in höherem Maße unterschiedliche Prüfungsformen praktiziert werden. Dabei sollte proaktiv auf Entwicklungen wie ChatGPT zugegangen und kreativ mit Prüfungsformen umgegangen werden, um im neuen Akkreditierungszeitraum die Weiterentwicklung voranzutreiben.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Veranstaltungsplanung für den vorliegenden Studiengang wird zentral von der Studiengangleitung vorgenommen. Die Präsenzphasen finden an Samstagen statt. Um den Studienbetrieb an den Präsenzsamstagen zu gewährleisten, ist die Studiengangbetreuung laut Selbstbericht am Großteil der Veranstaltungstage vor Ort und steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Module haben einen Umfang von 5 oder 10 ECTS-Punkten (Projektseminar).

Die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen wird von der Studiengangleitung in Abstimmung mit dem Dezernat 4, das für die Prüfungsorganisation in allen anderen Studiengängen zuständig ist, geregelt. Die Prüfungsplanung soll ebenfalls überschneidungsfreie Prüfungen direkt im Anschluss an das Semester ermöglichen.

Jedes Semester umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 20-25 ECTS-Punkten. In den Semestern mit 25 ECTS-Punkten wird jeweils ein Modul als semesterbegleitendes Praxisprojekt oder Blockveranstaltung angeboten, was dazu führen soll, dass der Workload gleichmäßig über das Semester verteilt und insbesondere die Prüfungsbelastung entzerrt wird.

Im Rahmen der Lehrevaluation werden den Studierenden Fragen zur Stoffvermittlung und zum Arbeitsaufwand gestellt. Zusätzliche Erhebungen zum Workload wurden an der Hochschule Bochum laut Selbstbericht in der Vergangenheit vereinzelt in der Form Selbstaufschreibungen durch Studierende und spezifische Befragungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Arbeitsbelastung hierbei ist hoch, da die Studierenden nicht nur beruflich tätig sind, sondern nebenbei auch mit 20-25 ECTS pro Semester einen hohen Workload im Studium bewältigen müssen. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel, aber ein machbares. Zur Unterstützung der Studierenden bietet die Hochschule Tutorien, Lernhilfen und Brückenkurse an. Insbesondere die zweiwöchig stattfindenden Samstage mit Präsenzveranstaltungen werden von der Gutachtergruppe als Bereicherung angesehen, da diese auch dazu beitragen, dass die Studierenden sich untereinander vernetzen und Erfahrungen austauschen können.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten: die Prüfungen finden jeweils an den vier nachfolgenden Samstagen nach Ende der Vorlesungszeit bzw. der Praxissamstage statt. In den Semestern, in denen ein fünftes Modul belegt wird – also jedes Semester, in dem 25 ECTS absolviert werden, – findet dieses als Blockseminar oder semesterbegleitendes Praxisprojekt statt. Jede Prüfung wird einmal im Semester angeboten, unabhängig davon, ob das Modul als solches angeboten wird. Es gibt keine Zweittermine von Klausuren, sodass innerhalb eines Semesters eine Klausur nicht zweimal geschrieben werden kann, allerdings sieht der Regelstudienplan eine Überschneidungsfreiheit vor. Diese Überschneidungsfreiheit ermöglicht das Besuchen von Veranstaltungen des nächsten und des vorherigen Semesters. Diese Prüfungsorganisation bietet den Studierenden die Gelegenheit, nicht bestandene oder nicht geschriebene Klausuren bald nachzuholen und nicht erst warten zu müssen, bis das Modul wieder angeboten wird. Hierdurch können die Studierenden zudem ihren Workload einteilen und Module vorziehen/nachschieben und ihren Studienverlauf an ihre individuellen Möglichkeiten anpassen.

Die Hochschule Bochum plant die Regelstudienzeit von neun auf acht Semester zu reduzieren, die hierfür dargestellten Gründe waren nachvollziehbar. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe die Belastung der Studierenden gerade zu Beginn der neuen Studiengangsstruktur genau zu evaluieren und sich daraus ergebenden Änderungen an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen, alle Module haben einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Es handelt sich dabei um einen grundständigen BWL-Studiengang, der seit 2013 nach dem Modell des Verbundstudiums angeboten wird. Dieses ist ein Konzept des berufsbegleitenden Studiums, das speziell von nordrhein-westfälischen Hochschulen angeboten wird. Durch eine aufeinander abgestimmte Kombination von Selbst- und Präsenzstudium soll Berufstätigen die Möglichkeit geboten werden, sich gezielt weiterzubilden, ohne auf das gewohnte soziale Umfeld verzichten zu müssen. Die Kontaktzeiten finden an jedem zweiten Samstag im Rahmen von Präsenzphasen statt und umfassen vier Unterrichtseinheiten à 90 Minuten. Zur Vorbereitung erhalten die Studierenden Fern-Unterrichtsmaterialien (Lehrbriefe) zum Selbststudium. Ergänzend werden Tutorien oder Projektseminare als digitale Abendveranstaltungen in der Woche angeboten.

Die zu erwerbenden 180 ECTS-Punkte sind auf acht Semester gestreckt. Pro Semester sind 20 bis 25 ECTS-Punkte vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Charakteristika eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs sind im Konzept nachvollziehbar umgesetzt und werden in den Unterlagen angemessen dargestellt. Der Teilzeitcharakter ergibt sich aus der Streckung der 180 ECTS-Punkte auf acht Semester Regelstudienzeit. Wie oben dargestellt, konnte von der Hochschule plausibel begründet werden, warum eine Reduktion von neun auf acht Semester erfolgt ist (vgl. Kap. „Curriculum“). Durch die Umsetzung der Reduktion über die Verteilung praktischer Anteile konnte zumindest erreicht werden, dass sich die Anzahl der Präsenzphasen und der Prüfungen pro Semester nicht erhöht. Hervorzuheben ist der im Rahmen der Begehung geäußerte Anspruch der Hochschule, dass im Vergleich zu dem an der Hochschule angebotenen Vollzeit-Bachelorstudiengang in der Betriebswirtschaftslehre keine Abstriche bei den inhaltlichen Anforderungen gemacht werden sollen. Daraus ergibt sich auch die oben genannte Möglichkeit, zwischen dem Vollzeit- und dem berufsbegleitenden Studiengang zu wechseln, wenn sich für Studierende die Lebensumstände ändern.

Die Mischung aus Selbststudium, Präsenzphasen am Wochenende und ergänzenden Online-Terminen am Abend ermöglicht ein Studium neben dem Beruf bzw. einer Ausbildung sowie in Einzelfällen auch neben anderen Verpflichtungen. Die Tatsache, dass man nach dem ersten Studienjahr die Module ohne feste Reihenfolge belegen kann, sowie die Möglichkeit, die Inhalte der Präsenzveranstaltungen bei Bedarf mit Hilfe der Materialien auf der Lernplattform zu erarbeiten, tragen nach Aussagen der Studierenden dazu bei, dass man bei der Gestaltung des Studiums berufliche Erfordernisse berücksichtigen kann.

Insgesamt handelt es sich um ein schlüssiges Konzept, das dem Modell des Verbundstudiums NRW folgt, welches sich auch in anderen Studiengängen bewährt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt nach Angaben im Selbstbericht auf Ebene der Organisationseinheiten des Fachbereichs Wirtschaft. Zuständig für die Abstimmung der Lehrinhalte, des Lehrangebots und der Bewertungsstandards der einzelnen Fächer sind die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den eingesetzten Lehrkräften und den in Bochum hauptamtlich Lehrenden sowie deren Fachgruppen. Entsprechende Änderungen werden final im Fachbereichsrat beraten und verabschiedet.

Die kontinuierliche, systematische Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung soll im Fachbereich zudem über die vorhandenen Institute, die Aktivitäten in Forschungs- und Industrieprojekten sowie durch die Teilnahme an Fachtagungen erfolgen. Auch Abschlussarbeiten der Studierenden in Unternehmen sollen dazu beitragen.

Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die Lehrenden des vorliegenden Studiengangs im Dialog mit Unternehmensvertretern stehen und einen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Hochschulen und Universitäten zu inhaltlichen und organisatorisch-formalen Fragestellungen pflegen.

Darüber hinaus verfügen die Verbundstudiengänge der Hochschule Bochum über einen gemeinsamen Beirat, der sich aus Vertreter/innen verschiedener Berufsgruppen zusammensetzt. Die Aufgabe des Beirats besteht in einer praxisorientierten Begleitung des Studienangebotes, die zur Weiterentwicklung der Fachinhalte beitragen soll. Der Beirat hat beratende Funktion und tagt nach Bedarf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium geht auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit Studierenden und Lehrenden von angemessenen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aus, wie sie heute an ein Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre zu stellen sind. Wurden während des vorangegangenen Re-Akkreditierungszeitraumes offenbar weniger grundsätzliche Änderungen am Curriculum vorgenommen, trägt die Hochschule mit der neuen Variante des Studiums aktuellen Entwicklungen des Faches einschlägig Rechnung. Hervorzuheben ist speziell die eingehende Behandlung von Nachhaltigkeitsaspekten in zwei Modulen. Die gestärkten Spezialisierungsmöglichkeiten stellen aus Sicht des Gutachtergremiums einen gelungenen Kompromiss zwischen einer Vermittlung von Grundlagen im Rahmen eines Bachelorstudiums und ersten wählbaren Vertiefungsmöglichkeiten gemäß spezifischer beruflicher bzw. wissenschaftlicher Interessen der Studierenden dar. Die Gutachtergruppe möchte die Studiengangleitung auf ihrem behutsamen Weg zu inhaltlichen Aktualisierungen im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Curriculums bestärken. In Übereinstimmung mit den Hinweisen in II.3.1 könnten dabei internationale bzw. interkulturelle Inhalte und aus der Digitalisierung folgende Veränderungen der Unternehmensführung im Vordergrund stehen. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass die für das Sommersemester 2025 geplante neue Prüfungsordnung, welche die Struktur des veränderten Studiengangs kodifiziert, zeitnah verabschiedet wird und auch Studierende, die nach dem alten System studieren, von den inhaltlichen Aktualisierungen profitieren.

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung hat also stattgefunden und zu einer curricularen Änderungsplanung im Sinne einer Anpassung an die fachliche Weiterentwicklung geführt. Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für den methodisch-didaktischen Bereich. Die für den Verbundstudiengang zentralen Unterrichtsmaterialien in Form von Lehrbriefen werden kontinuierlich aktualisiert, wobei Input aus dem Kreis der Lehrenden begrenzt berücksichtigt wird. Das betrifft allerdings weitgehend die Inhalte und geschieht in größeren zeitlichen Abständen (vgl. II.3.2); die methodisch-didaktische Komponente dürfte aber noch entscheidender sein: Wie ebenfalls bereits in II.3.2 angesprochen, ist die „Modernisierung“ des Lehrbriefkonzepts hin zu digital gestützten „Lernpfaden“ eine Herausforderung, der sich alle Fernstudiengänge, Verbundstudiengänge und generell mit Lehrmaterialien arbeitende Unterrichtsformen einstellen müssen. Die Hochschule Bochum hat das für ihren Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre verstanden, sie hat einen Kurs (Allgemeine BWL) entsprechend neu konzipiert und spricht in ihrem Selbstbericht von einem „Vorreitermodul“ sowie generell einem notwendigen „Transformationsprozess“. Die Gutachtergruppe möchte die Studiengangleitung auch in dieser Sichtweise bestärken und eine weitere kontinuierliche und systematische Überprüfung nicht nur der Inhalte, sondern auch von deren Vermittlung unter Einbezug der internen Betroffenen und externer Stakeholder anraten.

Das Gutachtergremium hat keine Zweifel an der fachlichen Kompetenz der Lehrenden (vgl. II.3.3). Sie sind national und international vernetzt und bringen ihre Erfahrungen in den Studiengang ein. Die weitgehende Trennung von Lehrbriefautoren und Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden erschwert jedoch in gewisser Weise die systematische Berücksichtigung entsprechenden Wissens. Auch in diesem Kontext dürfte die Neukonzeption der Fernlehrmaterialien, wie zuvor thematisiert, hilfreich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung der Studiengänge der Hochschule Bochum ist in einer Evaluationsordnung geregelt. Evaluation, Controlling und Benchmarking sind in die Prozessphasen „Informationsgenerierung“, „Informationsanalyse und -verarbeitung“ und „Follow-Up“ unterteilt. Im Rahmen der lehrenden- und fachbereichsbezogenen Evaluation sind folgende Elemente obligatorisch:

- Studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem 2. Semester,
- Allgemeine Studiengangsbewertung zum Studienerfolg in der Studieneingangsphase und nach dem 5. Semester,
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Während im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertungen vornehmlich die dozentenbezogene Lehrqualität sowie die Qualität der Lehrbriefe evaluiert werden soll, sollen durch die allgemeine Studiengangsbewertung und die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen Daten über die tatsächliche Studierbarkeit der Studienprogramme sowie den Studienerfolg der Studierenden gewonnen werden. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen laut Selbstbericht in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops der Fachbereiche ein.

Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden. Die Modulverantwortlichen im Verbundstudienmodell erhalten ebenfalls die veranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte und haben die Aufgabe, auffällige Ergebnisse mit den betroffenen Lehrkräften zu reflektieren. Zudem erstellen die Lehrenden laut Selbstbericht eine Zusammenfassung der wichtigen Erkenntnisse aus der Evaluation sowie eine Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Bei Bedarf findet ein Fachgespräch zwischen den Modulverantwortlichen und den jeweiligen Lehrenden statt. Die Vizepräsidentin mit dem Aufgabenfeld Lehre/Studium erhält einen komprimierten Bericht der modulspezifischen Evaluation.

Darüber hinaus nimmt die Hochschule an dem vom NRW-Wissenschaftsministerium initiierten Vorhaben zum Aufbau einer landesweiten ECTS-Statistik teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive der Untersuchungen zum studentischen Workload sind institutionalisiert und werden regelmäßig in jedem zweiten Semester durchgeführt. Künftig soll sogar jedes Semester befragt werden. Die Lehrenden werden dazu angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Dies gelingt jedoch nicht immer, da die Evaluationen meist während des dritten Präsenztages durchgeführt werden und nur noch der vierte und letzte Präsenztage zur Rückkoppelung zur Verfügung steht. Hier stehen aber meist die Klausurthemen im Vordergrund. Die Art der Rückkoppelung hängt zudem maßgeblich von dem/der jeweiligen Dozentin/Dozenten ab. Die Gutachtergruppe hat aber dennoch den Eindruck, dass mit den Ergebnissen der Evaluationen gearbeitet wird. Der Studiengangsleiter erhält alle Ergebnisse. Bei Fehlentwicklungen werden entsprechende Gespräche geführt und es wird versucht gegenzusteuern. Auch die Weiterentwicklung des Studiengangs beruht zum Teil auf Evaluationsergebnissen, wie beispielsweise die Verkürzung des Curriculums von neun auf acht Semester. Bei der Verkürzung des Curriculums wird dem dann ggf. gestiegenen Workload insbesondere in den ersten Semestern besonderes Augenmerk zukommen.

Die Studierenden werden in den Modulbefragungen zu den Rahmenbedingungen, den Lerneinheiten sowie konkret zu den Präsenzveranstaltungen sowie den Online-Angeboten befragt. Die Lehrbriefe sind nicht ausdrücklich Gegenstand der Evaluation. Da die Lehrbriefe im Verbundstudiengang aber ein wichtiges Mittel der

Wissensvermittlung darstellen, sollten die Studierenden auch explizit ermuntert werden, hierzu ihre Meinung abzugeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der inhaltliche und didaktische Aufbau sowie die Qualität der Lehrbriefe sollten in die studentische Veranstaltungsbewertung aufgenommen werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Vielfalt stellt ein Element des Leitbildes der Hochschule Bochum dar. Ziele sind Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit. Im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten“ sowie der Arbeit der Senatskommission Diversity wurden Strukturelemente für eine diversitätssensible Studiengangphase entwickelt und Empfehlungen, für die Gestaltung der ersten beiden Semester an der Hochschule Bochum vorgeschlagen. Die Fachbereiche sind gehalten, die Studienschwundquote zu reduzieren und hierfür Vorhaben zur diversitätssensiblen Studiengangphase zu entwickeln und zu implementieren.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es einen Senatsbeauftragten, dessen Aufgaben in § 4a Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben sind; darüber hinaus sind Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis in § 12 Abs. 6 verankert.

Die Hochschule Bochum durchläuft regelmäßig das Audit „familiengerechte Hochschule“ und bemüht sich nach eigenen Angaben um die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Mit dem Konzept des vorliegenden Studiengangs soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, das Lernpensum flexibel einzuteilen und auf die Bedürfnisse der Familie einzugehen. Zudem soll der Samstag die Umsetzung von flexiblen Betreuungskonzepten innerhalb der Familie ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Bochum ist sich ihrer Rolle hinsichtlich sensibler Themen wie Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Diversität bewusst. Die Audits „Vielfalt gestalten“ sowie „familiengerechte Hochschule“ zeugen von einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Themen. Zudem bietet das Institut für Verbundstudiengänge Unterstützung für Studierende in herausfordernden familiären Situationen und berät zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Nachteilsausgleiche sind ebenfalls angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Britta Rathje, Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft
- Prof. Dr. Reinhard Hünérberg, Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Anke Rohn-Maas, Leonardo Hotels Central Europe, Berlin

Studierende

- Caroline Beckmann, Studentin der Georg-August-Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
SS 2022	74	25	33,8%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2021	70	25	35,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	86	38	44,2%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	1	1	100,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2019	70	39	55,7%	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2018	80	37	46,3%	11	5	45,5%	5	2	40,0%	0	0	0,0%
SS 2017	78	47	60,3%	21	13	61,9%	4	4	100,0%	0	0	0,0%
SS 2016	83	48	57,8%	20	13	65,0%	4	3	75,0%	0	0	0,0%
insgesamt	542	260	48,0%	52	31	59,6%	13	9	69,2%	0	0	0,0%

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs (Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester)

Semester	sehr gut ($\leq 1,5$)	gut ($> 1,5 \leq 2,5$)	befriedigend ($> 2,5 \leq 3,5$)	ausreichend ($> 3,5 \leq 4$)	mangelhaft/ ungenügend (> 4)
WS 2022/2023	1	3	2	0	0
SS 2022	1	9	3	0	0
WS 2021/2022	0	4	3	0	0
SS 2021	2	14	7	0	0
WS 2020/2021	0	6	4	0	0
SS 2020	1	19	2	0	0
WS 2019/2020	0	2	1	0	0
SS 2019	2	11	1	0	0
WS 2018/2019	0	0	3	0	0
SS 2018	3	23	3	0	0
insgesamt	10	91	29	0	0

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Angaben über die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in der RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + >=2 Semester	gesamt (= 100 %)
WS 2022/2023	0	0	5	1	6
SS 2022	1	11	0	1	13
WS 2021/2022	0	0	4	3	7
SS 2021	0	22	0	1	23
WS 2020/2021	2	0	5	3	10
SS 2020	1	18	0	3	22
WS 2019/2020	2	0	1	0	3
SS 2019	0	12	0	2	14
WS 2018/2019	0	0	2	1	3
SS 2018	0	27	0	2	29
insgesamt	6	90	17	17	130

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	16.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortlicher, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Virtuelle Lernumgebung

Erstakkreditiert am:	19.02.2013
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 29.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	